



Stadt Leverkusen
Fachbereich
Finanzen
Hundesteuer
Friedrich-Ebert-Str. 39
51373 Leverkusen

Hundesteueranmeldung

Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin

(bei Minderjährigen der / die gesetzliche/n Vertreter)

Name des Hundehalters: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Leverkusen

Alle weiteren volljährigen Haushaltsmitglieder (Name & Geburtsdatum):

1. _____

2. _____

3. _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Angaben zum anzumeldenden Hund

Anzahl der anzumeldenden Hunde: _____

Rasse des / der Hunde: _____

bitte Foto beifügen

(Bei Mischlingen Größe und Gewicht)

Alter /Wurfdatum des Hundes: _____

Hundenamen(n): _____

Geschlecht: _____

Datum der Aufnahme in den Haushalt: _____

Namen und Anschrift des Vorbesitzers: _____

In meinem Haushalt werden bereits _____ Hund(e) von _____ gehalten

Bei Zuzug:

vorherige Anschrift: _____

Zuzugsdatum: _____

Bitte wenden!

<u>z. Zt. gültige Steuersätze:</u>	für den ersten Hund	96,00 Euro / Jahr
	für den zweiten Hund	156,00 Euro / Jahr
	für den dritten oder mehr Hunde je Hund	264, 00 Euro / Jahr
	für einen gefährlichen Hund oder Hund bestimmter Rassen je Hund	600,00 Euro / Jahr

Informationen zur DSGVO erhalten Sie unter <https://www.leverkusen.de/service/datenschutz>

Antrag auf Steuervergünstigung

- Ich beantrage eine Steuerbefreiung für einen Hund (100 %) gem. § 4 Abs. 2 auf Grund meiner Schwerbehinderung. **(Bitte Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen: B, BI, aG oder H vorlegen.)**
- Ich beantrage eine Steuerermäßigung um 72,00 € (\cong 75% vom Steuersatz für 1 Hund) gem. § 5 Abs. 3, da ich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem erhalte. (Bitte Bescheid über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorlegen.)
- Ich beantrage eine Steuerbefreiung für einen Hund (100 %) gem. § 4 Abs.3, da ich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB XII beziehe (Grundsicherung).
- Ich beantrage eine Steuerermäßigung um die Hälfte des Steuersatzes (50%) gem. § 5 Abs. 1 für meinen Melde-, Sanitäts- bzw. Schutzhund. **(Bitte entsprechendes Prüfungszeugnis und Nachweis über die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise vorlegen.)**
- Ich beantrage eine Steuerermäßigung um die Hälfte des Steuersatzes (50%) gem. § 5 Abs. 2 für meinen Jagdhund. **(Bitte einen gültigen Jagdschein, einen Prüfungsnachweis des Hundes sowie einen Reviernachweis auf dem Stadtgebiet Leverkusen vorlegen.)**
- Ich beantrage eine Steuerbefreiung gem. § 4 Abs. 5, da ich einen Hund aus dem Tierheim Leverkusen (Tierschutzzentrum Leverkusen e. V.) in meinen Haushalt aufgenommen habe. Die Steuerbefreiung ist befristet auf einen Zeitraum von 36 Monaten, beginnend mit der Aufnahme des Hundes im Haushalt. **(Bitte Übernahmevertrag des Tierheims Leverkusen vorlegen).**

Eine Steuerbefreiung wird nicht für gefährliche Hunde im Sinne von §4 Abs. 2 und Abs.3 LHundG NRW und für Hunde bestimmter Rassen im Sinne von §10 Abs. 1 LHundG NRW gewährt (3 Abs. 6).

Hinweis: Hunde bestimmter Rassen, gefährliche Hunde sowie große Hunde ab einer Widerristhöhe von 40 cm und/oder ab einem Gewicht von 20 kg müssen Sie zusätzlich auch dem Fachbereich Recht und Ordnung melden (siehe Anzeige einer Hundehaltung nach dem Landeshundegesetz NRW).

Ich versichere, nach bestem Wissen, die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Leverkusen, den _____
Datum

Unterschrift

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0214/406-2169 oder steuern@stadt.leverkusen.de
